

Landratsämter in Baden-Württemberg

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Stuttgart, 15.08.2024

111/2024

1612/2024

R 43509/2024

Veränderungen der Vermutungsregelung bei der Bekanntgabe von Verwaltungsakten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG) (BGBl. I Nr. 236) wurden die Vermutungsregelungen bei der Bekanntgabe von Verwaltungsakten von drei Tagen auf vier Tage nach Aufgabe zur Post angepasst.

Die Veränderungen betreffen insbesondere auch die Regelungen in § 41 VwVfG und § 37 SGB X. Die Veränderungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Stahl/Häcker

gez.:
Klein

gez.:
Lachat